

# HSD NR. 561

Das Verköndungsblatt der Hochschule  
Herausgeberin: Die Präsidentin

21.08.2017  
Nummer 561

## **Prüfungsordnung (Studiengangsspezifische Bestimmungen) für den Masterstudiengang International Management an der Hochschule Düsseldorf**

**Vom 21.08.2017**

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4, 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (HG NRW) vom 16.09.2014 (GV. NRW S. 547) in der aktuell gültigen Fassung hat die Hochschule Düsseldorf die folgende Prüfungsordnung als Satzung erlassen. Diese Ordnung gilt nur in Verbindung mit der Rahmenprüfungsordnung für Masterstudiengänge im Fachbereich Wirtschaftswissenschaften an der Hochschule Düsseldorf vom 18.02.2016 in der jeweils gültigen Fassung.

### **Inhaltsverzeichnis**

- § 1 Studienvoraussetzungen
- § 2 Regelstudienzeit; Studienumfang
- § 3 Umfang und Art der Masterprüfung; Master-Thesis
- § 4 In-Kraft-Treten

Anlage 1: Studienverlaufsplan

Anlage 2: Eingeschränkt wiederholbare Modulprüfungen

## § 1 – STUDIENVORAUSSETZUNGEN

(1) Das mit einem Master of Arts abschließende Masterstudium International Management baut auf Kenntnissen mit Bachelorniveau in Betriebswirtschaftslehre auf. Voraussetzung für die Aufnahme des Masterstudiums ist daher der erfolgreiche Abschluss eines mindestens 210 Leistungspunkte nach dem European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS) umfassenden Bachelorstudiengangs der Wirtschaftswissenschaften an der Hochschule Düsseldorf mit einer auf die Gesamtnote bezogenen ECTS-Note von mindestens B (besten 35% der Referenzgruppe). Ein erfolgreicher Abschluss eines vergleichbaren Bachelorstudiengangs einer anderen Hochschule im Geltungsbereich des Grundgesetzes oder ein als gleichwertig anerkannter Abschluss einer ausländischen Hochschule mit einer auf die Gesamtnote bezogenen ECTS-Note von mindestens B (besten 35% der Referenzgruppe) oder einer vergleichbaren relativen Gesamtnote gelten ebenfalls als hinreichende Studienvoraussetzungen. Bei der Zulassungsentscheidung werden im Fall einer notwendigen Rangbildung innerhalb eines ECTS-Notenbereichs die absoluten Gesamtnoten herangezogen.

(2) Ferner bedarf es des Nachweises englischer Sprachkenntnisse der Niveaustufe B2 nach dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen (GER). Der Nachweis kann erfolgen durch:

- a) Schulzeugnisse oder Schulbescheinigungen, die das Erreichen der Niveaustufe B2 bescheinigen,
- b) einen TOEFL-Test mit mindestens 550 Punkten (schriftlich) bzw. 215 Punkten (computer-based) oder 78 Punkten (iBT) oder
- c) einen IELTS-Test mit einem Mindestergebnis von 6,0 in allen Teilen oder
- d) das Certificate in Advanced English (Cambridge) mit der Note A, B oder C oder
- e) das Certificate of Proficiency in English (Cambridge) mit der Note A, B oder C oder
- f) das First Certificate in English (Cambridge) mit der Note A oder B oder
- g) das Certificate in English Language Skills (Cambridge), Vantage oder Higher Level in allen Teilen oder
- h) das Business English Certificate (Cambridge), Vantage oder Higher Level in allen Teilen.

Die Nachweise b) bis h) dürfen zum Studienbeginn nicht älter als 24 Monate sein.

(3) Über die Vergleichbarkeit bzw. Gleichwertigkeit eines Bachelorstudiengangs gemäß Absatz 1 Satz 2 entscheidet eine vom Fachbereichsrat des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften eingesetzte Kommission, der zwei Professorinnen oder eine Professorin und ein Professor oder zwei Professoren sowie eine Mitarbeiterin oder ein Mitarbeiter im Sinne des § 11 Abs. 1 Nr. 2 HG NRW angehören.

(4) Weitere Zugangsvoraussetzung ist der Nachweis der Absolvierung eines Auslandsstudiensemesters im Rahmen des Bachelorstudiums nach Absatz 1, durch das mindestens 15 Credits erworben wurden.

(5) Bewerberinnen und Bewerber mit einem den inhaltlichen Anforderungen der Absätze 1 und 4 entsprechenden 180 Leistungspunkte umfassenden Bachelorabschluss können mit einer Auflage zum Studiengang zugelassen werden. Spätestens bis zur Anmeldung der Master-Thesis ist der Erwerb von mindestens 30 Credits aus Modulen der Bachelor-Studiengänge des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften der Hochschule Düsseldorf nachzuweisen. Die inhaltliche Konkretisierung der Auflage nach Satz 2 erfolgt auf Vorschlag der Studiengangleitung durch den Prüfungsausschuss bis zum Vorlesungsbeginn des ersten Fachsemesters.

## § 2 – REGELSTUDIENZEIT; STUDIENUMFANG

(1) Der Studiengang wird in einer Regelstudienzeit von drei Semestern angeboten. Der Studienbeginn ist jeweils zum Wintersemester möglich.

(2) Für den Studienaufwand eines Semesters werden durchschnittlich 30 Credits zugrunde gelegt. Ein Credit umfasst bei allen Lehrmodulen einen studentischen Aufwand von 25 Arbeitsstunden. Der für das jeweilige Fachsemester vorgesehene Studienaufwand wird durch die im Studienverlaufsplan (Anlage 1) ausgewiesenen Credits definiert.

(3) Der Gesamtstudienumfang des Studiengangs beträgt 42 Semesterwochenstunden; das Nähere ergibt sich aus dem Modulhandbuch. Für die gesamte Arbeitsbelastung einschließlich der Präsenzzeiten, Vor- und Nachbereitungen sowie der Master-Thesis werden insgesamt 90 Credits vergeben. Davon entfallen 50 Credits auf Pflichtmodule, 10 Credits auf Wahlpflichtmodule und 30 Credits auf Master-Thesis und Kolloquium; vgl. Studienverlaufsplan (Anlage 1).

## § 3 – UMFANG UND ART DER MASTERPRÜFUNG; MASTER-THESIS

(1) Die Masterprüfung Studiengang besteht aus:

1. einem Pflichtbereich im Umfang von 50 Credits mit Modulprüfungen in den Modulen:

- |  |            |
|--|------------|
| a) International Management: Seminar & Cases   | 5 Credits  |
| b) Applied Global Economics & Country Analysis | 5 Credits  |
| c) International Law and Compliance            | 5 Credits  |
| d) Quantitative Research Methods               | 5 Credits  |
| e) Qualitative Research Methods                | 5 Credits  |
| f) Applied Company / Organization Project      | 15 Credits |
| g) International Business Simulation Game      | 10 Credits |

2. einem Wahlpflichtbereich im Umfang von 10 Credits mit Modulprüfungen in zwei der nachfolgend aufgeführten Module:

- |   |           |
|---|-----------|
| a) Principles of International Management   | 5 Credits |
| Das Modul ist verpflichtend Studierenden vorbehalten, die über einen Bachelorabschluss verfügen, dessen internationale ökonomische Inhalte unterhalb eines Umfangs von 30 Credits liegen. Die Entscheidung zur Belegung trifft der Prüfungsausschuss auf Vorschlag der Studiengangsleitung bis zum Vorlesungsbeginn des ersten Fachsemesters. |           |
| b) International HRM  | 5 Credits |
| c) International Finance & Risk Management  | 5 Credits |
| d) International Accounting   | 5 Credits |
| e) International Marketing  | 5 Credits |
| f) International Distribution & Supply Chain Management   | 5 Credits |

3. der Master-Thesis im Umfang von 25 Credits

4. dem Kolloquium im Umfang von 5 Credits

(2) Die Belegbarkeit der in Absatz 1 benannten Module richtet sich nach den Maßgaben des Modulhandbuchs. Prüfungen in den Modulen gemäß Absatz 1 sind nach Maßgabe der Anlage 2 i.V.m. §§ 15 Abs. 8 S. 1, 17 Abs. 5, 18 Abs. 10 RahmenPO für Masterstudiengänge in ihrer Wiederholbarkeit beschränkt.

(3) Zur Master-Thesis wird zugelassen, wer den Erwerb von mindestens 48 Credits aus dem Studiengang nachweist.

(4) Die Bearbeitungszeit der Master-Thesis beträgt fünfzehn Wochen. Das für die Erstellung der Master-Thesis vorgesehene Studiensemester ergibt sich aus dem Studienverlaufsplan (Anlage 1).

## **§ 4 – IN-KRAFT-TRETEN**

(1) Diese Prüfungsordnung für den Masterstudiengang International Management des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften an der Hochschule Düsseldorf tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft.

(2) Diese Prüfungsordnung wird im Verkündungsblatt der Hochschule Düsseldorf veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Fachbereichsrates des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften vom 26.04.2017 und 10.05.2017 sowie der Feststellung der Rechtmäßigkeit durch das Präsidium am 09.08.2017.

Düsseldorf, den 21.08.2017

gez.  
Die Dekanin  
des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften  
der Hochschule Düsseldorf  
Prof. Dr. Felicitas G. Albers

# ANLAGE 1: STUDIENVERLAUFSPLAN

Modul Nr.	Modulbezeichnung	Pflichtmodul / Wahlpflichtmodul	WS		SS		WS	
			1. Semester		2. Semester		3. Semester	
			SWS	CP	SWS	CP	SWS	CP
<b>Strategic Competence</b>								
1	Principles of International Management	W*	4	5				
2	International Management: Seminar & Cases	P			4	5		
3	Applied Global Economics & Country Analysis	P	4	5				
4	International Law & Compliance	P	4	5				
<b>Functional Competence (2 Wahlmodule a 4 SWS sind zu wählen)</b>			4	5	4	5		
<i>Supporting Functions in Global Enterprises</i>								
5	International HRM	W						
6	International Finance & Risk Management	W						
7	International Accounting	W						
<i>Primary Functions in Global Enterprises</i>								
8	International Marketing	W						
9	International Distribution & Supply Chain Management	W						
<b>Research Competence</b>								
10	Quantitative Research Methods	P	4	5				
11	Qualitative Research Methods	P			4	5		
<b>Interdisciplinary Competence</b>								
12	Applied Company / Organization Project	P			8	15		
13	International Business Simulation Game	P	4	10				
14	Master Thesis	P						25
15	Colloquium	P					2	5
<b>SWS</b>			<b>20</b>		<b>20</b>		<b>2</b>	
<b>CP (insgesamt 90)</b>				<b>30</b>		<b>30</b>		<b>30</b>

\* Beachte zur Wahl des Moduls § 3 Abs. 1 Nr. 2 a der Prüfungsordnung.

## ANLAGE 2: EINGESCHRÄNKT WIEDERHOLBARE MODULPRÜFUNGEN

<b>Modul</b>	<b>Prüfungsform</b>
Principles of International Management	Klausur (90 Minuten)
Applied International Economics & Country Analysis	Klausur (90 Minuten)
International Law & Compliance	Klausur (90 Minuten)
International Human Resource Management	Klausur (90 Minuten)
International Finance & Risk Management	Klausur (90 Minuten)
International Accounting	Klausur (90 Minuten)
International Marketing	Klausur (90 Minuten)
International Distribution & Supply Chain Management	Klausur (90 Minuten)
Quantitative Research Methods	Klausur (90 Minuten)
Qualitative Research Methods	Klausur (90 Minuten)